

# ANZEIGE-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.  
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile  
oder deren Raum 10 Pfennige.  
für den Inhalt verantwortlich:  
R. Messerschmidt.

Erscheint: Mittwochs und Samstags und  
kostet monatlich 30 Pfennige frei ins Haus  
gebracht, in der Expedition abgeh. monat-  
lich 25 Pfennige.

## Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorsbach.

Ar. 9      Mittwoch, den 2. Februar 1916      5. Jahrg.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Verordnung.

betreffend den gewerbsmäßigen Handel mit Vieh.  
Auf Grund des § 12, Ziffer 1 und des § 15, Absatz 1 der  
Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungs-  
stellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915  
(R. G. Bl. S. 607) wird der für den Umfang des Kreises  
höchst a. M. mit Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsi-  
denten in Wiesbaden folgendes angeordnet:

#### § 1.

Der gewerbsmäßige Handel mit Vieh ohne schriftliche  
Genehmigung des unterzeichneten Kreisaußschusses ist in-  
terhalb des Kreises höchst a. M. verboten.  
Diese Bestimmung bezieht sich auch auf bereits bestehende  
Gewerbebetriebe.

#### § 2.

Der Antrag auf Genehmigung ist, sofern der Händler in-  
terhalb des Kreises höchst a. M. wohnt oder eine gewerbliche  
Niederlassung hat, bei dem Gemeindevorstande seines Wohn-  
ortes oder der Niederlassung einzureichen.  
Sofern der Händler außerhalb des Kreises höchst a. M.  
wohnt und innerhalb desselben keine gewerbliche Niederlassung  
hat, ist der Antrag unmittelbar bei dem unterzeichneten Kreis-  
außschuß zu stellen.

#### § 3.

Die gewerbsmäßigen Viehhändler und deren Beauftragte sind  
verpflichtet, den Genehmigungsschein während der Ausübung des  
Viehhandels stets bei sich zu führen und auf Erfordern den  
zuständigen Polizeibehörden oder Beamten vorzuzeigen. Sind  
sie hierzu nicht imstande, so haben sie auf Anordnung der zu-  
ständigen Polizeibehörden oder Beamten den Viehhandel bis  
zur Beibringung der Genehmigung sofort einzustellen.

#### § 4.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Lösung und Mitführung  
eines Wandergewerbescheines wird durch diese Anordnung nicht  
verändert. Wandergewerbescheine berechtigen zur Ausübung des  
Viehhandels nur in Verbindung mit der in § 1 vorgeschrie-  
benen Genehmigung.

#### § 5.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden  
nach § 17, Ziffer 2 der oben genannten Bundesratsverord-  
nung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geld-  
strafe bis zu 1500 M. bestraft.

#### § 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung im  
amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Höchst a. M., den 26. Januar 1916.  
Der Kreisaußschuß des Kreises höchst a. M.:  
Namens desselben:  
Der Vorsitzende: Klausen, Landrat.

#### Bekanntmachung.

Der Kreisaußschuß wird in Gemeinschaft mit dem 12 land-  
wirtschaftlichen Bezirksverein auch in diesem Jahre wieder eine  
Anzahl Freibeck-scheine an solche Personen vergeben, deren Stu-  
den in einem der letzten Jahre einem Landbesitzer der Hengst-  
station Kriftel zugeführt worden, aber gütig gelieben sind und  
in diesem Jahre dem Hengst von neuem zugeführt werden sollen.  
Anträge auf Erteilung von Freibeck-scheinen für 1916 sind  
bis zum 15. Februar ds. Js. einzureichen.

Höchst a. M., den 28. Februar 1916.  
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:  
Klausen, Landrat.

#### Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 1. Februar 1916.  
Der Magistrat: Heß.

#### Bekanntmachung.

Die im Kreisblatt vom 26. Januar 1916 veröffentlichte Ver-  
ordnung des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armeekorps  
in Frankfurt a. M. vom 12. Januar 1916, betreffend Brief-  
sendungen mit Wareninhalt nach dem Ausland, hat auch für  
die zum Befehlsbereich der Festung Mainz gehörigen Gemein-  
den des Kreises Giltigkeit.

Höchst a. M. den 27. Januar 1916.  
Der Landrat: Klausen.

#### Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 31. Januar 1916.  
Die Polizeiverwaltung: Heß.

#### Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern, sowie Wassergeld  
und Kanalbeitrag für die Monate Januar, Februar und  
März 1916 sind bis längstens zum 15. Februar d. Js.  
entrichtet.

Gleichzeitig wird ersucht die noch fälligen Gemeindeab-  
gaben, wie Holzgeld, Zeichtpacht und dergl. bis spätest-  
ens Ende Februar ds. Js. zu bezahlen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf  
dieser Zahlungsfrist sofort das Beitreibungsverfahren ein-  
geleitet werden muß.

Hofheim a. T., den 25. Januar 1916.  
Die Stadtkasse: Faust.

#### Bekanntmachung.

Die 3. Rate Wehrbeitrag für das Jahr 1916 ist bis  
spätestens zum 15. Februar ds. Js. zu entrichten.  
Hofheim a. T., den 25. Januar 1916.  
Die Stadtkasse: Faust.

#### Bekanntmachung.

Die Bezahlung der noch rückständigen Kirchensteuer, so-  
wie des Ackerpacht pro 1915 wird hiermit in Erinne-  
rung gebracht und bemerkt, daß nach dem 15. ds. Mts.  
alle noch vorhandenen Rückstände zur Beitreibung gestellt  
werden.  
Hofheim a. T., den 1. Februar 1916.  
Die Kath. Kirchenkasse: Faust.

### Lokal-Nachrichten.

Nach längerer Pause fand am Montag Abend wieder die  
erste Stadtvorordneten-Sitzung im neuen Jahre statt,  
bei welcher nachstehend Punkte zur Verhandlung kamen: a. Stadtvor-  
ordneten-vorlagen: 1. Dem Antrag auf Giltigkeitserklärung der  
am 10. und 19. November 1915 stattgefundenen Stadtvorordneten-  
Ergänzungswahlen wird stattgegeben. 2. Die anwesenden und  
wiedergewählten Mitglieder der Stadtvorordneten-Versammlung  
werden auf ihren erstmalig geleisteten Eid aufmerksam gemacht  
und die Vereidigung der neugewählten, im Felde stehenden Herren  
auf ihre Rückkehr verschoben. 3. Dem Beschluß des Magistrats,  
betr. den Antrag des Anzeiger-Blattes schießt sich die Versamm-  
lung an. 4. Der Antrag auf Beschlußfassung vom 13. ds. Mts.,  
betr. die Errichtung einer Rektorstelle an der hiesigen Volkshoch-  
schule und Festsetzung der Amtszulage findet infolge seiner Erledigung  
daß dieselbe erst nach Beendigung des Krieges besetzt werden soll.  
5. Die Realsschule hat einen Antrag an die Stadt gestellt, ihr die  
Räumlichkeiten des verstorbenen Hauptlehrers Schmidt für ihre im  
Rheingauer Hof untergebrachten Klassen unentgeltlich zur Verfü-  
gung zu stellen. Durch Abstimmung ist der Magistratsantrag, die  
Räumlichkeiten abzutreten, gültig. Punkt 6 ist zur Veröffentlichung  
nicht geeignet. Bei Punkt 7, Gesuch des Nachtwächters A.  
Leder, betr. Weitergewährung seines Gehaltes während der Dauer  
seiner Kur in Bad Nauheim schießt sich die Versammlung der  
Ansiht der Finanzkommission an b. Magistratsvorlagen. 1. Der  
Stadtvorordneten-vorsitzende Herr Dr. Schulze-Kahlentz gibt einen  
kurzen Überblick über die Tätigkeit der Versammlung im abge-  
laufenen Geschäftsjahr und streift mit kurzen Worten die Einrich-  
tungen Lebensmittellieferung, Einquartierung und Kriegsvor-  
sicherung. Mit Punkt 2 wird in die Wahl des Stadtvorordneten-  
Vorstehers sowie seines Stellvertreters eingetreten. Da sich der  
bisher für Hofheims Wohl immer bedachte Vorsitzende Herr Dr.  
Schulze-Kahlentz aufs Beste bewährt hat, geht seine Wiederwahl  
fast einstimmig aus der Wahlurne hervor. Als Stellvertreter  
fungiert wieder Herr Apotheker Stein. Auch mit dem Schrift-  
führer konnte die Versammlung wieder den bestbewährten Herrn  
Els verpflichten, und als dessen Stellvertreter Herr Fr. Mannes  
wählen. In Punkt 3, Wahl eines Wahlausschusses konnten die  
bisherigen Herren Dr. Schulze-Kahlentz, Kaufmann Jean Hammel  
und H. Leicher rechnen. 4. Tag und Stunde der Sitzungen werden  
wie früher beibehalten. In Punkt 5 berichtet Herr Dr. Schulze  
über die kürzlich in Frankfurt a. M. stattgehabene Versammlung  
des Nassauischen Städtetages, an welcher der Berichterstatter sowie  
Herr Bürgermeister Heß teilgenommen haben. Herr Dr. Schulze  
berichtet in Kürze über die wichtigsten Fragen der Versammlung  
Einquartierungslasten der Gemeinden, Kursstand der Staatspapiere,  
die Zentraleinkaufsgesellschaft und die Städte, Fragen der Lebens-  
mittellieferung, Übernahme der Pathenstelle über Ostpreußen,  
die Unabhängigkeit der städtischen Beamten und so noch mehr.

Jahrpländerung. Vom 1. Februar ab wird der  
Schnellzug D 246 Frankfurt-Metz (bisher Frankfurt ab 11.52  
Uhr nachts) in zwei Zügen gefahren, deren erster 11.47 Uhr  
nachts in Frankfurt abgeht, während der zweite 10 Minuten  
später fährt. Der erste kommt in Metz 4.50 Uhr, der zweite  
5.00 Uhr an.

Abhaltung von Ausverkäufen. Nach einer der  
Handelskammer Wiesbaden von zuständiger Stelle kuzegan-  
gene Mitteilung steht das für Januar erlassene Ausverkaufs-  
verbot in verschärfter Form auch für Februar zu erwarten.  
Näheres wird noch bekannt gegeben.

Brot mitbringen. In den Wartesälen des Haupt-  
bahnhofes in Frankfurt a. M. wurden vorige Woche Pla-  
kate „Zur besonderen Beachtung“ aufgehängt. Sie lauten:  
Der Einzelverkauf von Brot oder Brötchen, sowie die Verab-  
reichung von Brot zu den Speisen kann von heute ab ohne  
Abgabe von Brotkarten bzw. Brotmarken nicht mehr stattfinden.  
Dahingegen sind belegte Brote oder Brötchen nach wie  
vor ohne Brotkarten erhältlich. Militär erhält Brot.  
Auch in den Wirtschaften muß das Publikum wieder sein Brot  
mitbringen.

Eigenhändiges Testament. Reichsgericht und Kam-  
mergericht haben, wie schon berichtet wurde, in der letzten Zeit

sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß die Unterzeich-  
nung eines eigenhändigen Testaments mit dem bloßen Vor-  
namen des Erblassers zur Giltigkeit des Testaments genügt.  
In beiden Fällen handelte es sich um letztwillige Verfügun-  
gen, die in Feldbriefen enthalten waren. Die sind von den  
höchsten Gerichten als gültig anerkannt worden. Während aber  
das Reichsgericht die Forderung aufstellt, daß sich die Person  
des Erblassers mit voller Bestimmtheit aus dem Briefe selbst  
ergeben müsse, z. B. durch Angabe der vollständigen Feldadresse  
mit dem Familiennamen des Erblassers, hält es das Kammer-  
gericht schon für genügend, wenn sonst der Beweis über die  
Person des Erblassers geführt werden kann. Dieser Beweis  
kann auf jede Weise geführt werden, insbesondere sind dabei  
auch solche erhebliche Umstände zu berücksichtigen, die außer-  
halb des Testaments liegen. Deshalb sei es bei einem nur  
mit dem Vornamen unterschriebenen Testament in Briefform  
weder von Belang, ob sich der Brief an einen nahen Ange-  
hörigen richte, noch ob er selbst die Person des Schreibenden  
erkennen lasse. Die große praktische Wichtigkeit dieser Ent-  
scheidungen für die Gegenwart leuchtet ein. Durch sie erhal-  
ten zahlreiche letztwillige Verfügungen Gefallener, die diese in  
ihren Briefen in die Heimat niedergelegt haben, die Giltigkeit.  
— Ansiedelung von Handwerkern in Ostpreußen.  
Von zuständiger Seite wird die Ansiedelung auswärtiger  
selbstständiger Handwerker in Ostpreußen in einer  
Anzahl Kreise gewünscht. Hauptsächlich sind Maurer, Zim-  
mermeister, Glaser, Töpfer, Maler und Bautischler willkom-  
men, jedoch wird von maßgebender Seite dringend vor der Zu-  
wanderung mittelloser Handwerker gewarnt. („B. T.")

Preuß.-Südb. Klassen-Lotterie. Die Frist zur  
Erneuerung der Lose 2. Klasse läuft bei Verlust des Anrech-  
tes am 7. Februar, abends 6 Uhr ab. Die Ziehung der 2.  
Klasse beginnt am 11. Februar.

Zweiter Tierchutzverein. Dieser hat wäh-  
rend der Kriegszeit etwa 800 Hunde aufgenommen. Herren-  
lose oder aus Verhältnissen abzuschaffende Hunde können dem  
Verein überwiesen werden. Aus telefonischen Anruf (Hansa  
3569) werden dieselben abgefertigt. Eine Abholungsgebühr  
oder Futtergeld wird nicht berechnet. Für von Kriegsteilnehmern  
dem Verein überwiesener Hunde wird eine Vergütung bezahlt.  
Das Büro befindet sich in Frankfurt a. M., Edenhei-  
merlandstraße No. 166.

Stachelbrautzaun an öffentlichen Be-  
wegen. Ein Grundstücksbesitzer in R. hatte sein an öffentlichen  
Bege belegenes Grundstück mit einem Stachelbrautzaun ver-  
sehen, der wohl fünfzehn Zentimeter zurückstand, trotzdem aber  
Kleidung und Körper von Fußgängern gefährdete. Die Poli-  
zeibehörde verlangte deshalb zur Beseitigung der Gefahr eine  
weitere Zurücksetzung des Stachelbrautzaunes. Der Grund-  
stücksbesitzer klagte dagegen, wurde indes abgewiesen. Schutz-  
mittel zur Sicherung des Eigentums dürften nicht auch Leben,  
Gesundheit und Eigentum derer in Gefahr bringen, die vom  
Bege abkommen, ohne diese Gefahr bemerkt oder leichtsinnig  
herauszufordern.

Das „h. R.“ schreibt: Von einem „Verbot der  
Hauschlachtungen“, das angeblich in naher Aussicht  
stände, ist in der letzten Zeit in den Landgemeinden des Krei-  
ses viel gemunkelt worden, was zur Folge hatte, daß mancher  
Landwirt sein noch nicht ganz schlachtreifes Schwein in aller  
Eile an's Messer lieferte, um nur nicht von dem Verbot  
überrascht zu werden. Wir haben, nachdem uns das Gerücht  
— leider jetzt erst — zu Ohren gekommen ist, an zuständiger  
amtlicher Stelle Erkundigungen eingezogen, und dort die Aus-  
kunft erhalten, daß von einem solchen absolut nichts  
bekannt ist. Wer also im glücklichen Besitze eines oder  
mehrerer dieser hochgeschätzten Vorkrentiere ist, möge sich zu  
keiner vorzeitigen Schlachtung entschließen, sondern den teuren  
Hausgenossen erst dann seinem Schicksal überantworten, wenn  
dessen „eigentlicher Lebenszweck: die Produktion von Schmalz  
und Speck“ tatsächlich, und zwar im vollsten Maße erfüllt ist.  
Ebenso wenig wie für Schweine ist ein Verbot auf Hauschlach-  
tungen in Aussicht genommen.

Falsche Zweimarkstücke mit dem Bildnis Kai-  
ser Wilhelms II. und der Jahreszahl 1907 befinden sich seit  
einigen Tagen im Umlauf. Die Nachahmungen sind sehr plump  
ausgeführt. Der Rand ist schlecht gezähnt und die Färbung  
ist bläulich, wodurch sich die Fälschungen von den echten Mün-  
zen sofort unterscheiden.

Die Weinsteuer. Der Antrag auf Einführung  
einer Reichsweinsteuer soll, wie aus Berlin berichtet wird,  
schon bei der Beratung des diesjährigen Haushaltsge-  
setzes eingebracht werden. Die Kreise, die der Reichswein-  
steuer nahe stehen, denken in der ersten Linie an die Be-  
steuerung der Qualitätsweine. Wenn nicht alle Anzei-  
chen trügen, dürfte die neue Steuer im Reichstage auf  
besonderen Widerstand stoßen.

— Reisen nach den Etappen- und Okkupationsgebieten. Die Handelskammer Wiesbaden empfiehlt zur Vermeidung von Weitläufigkeiten beim Nachsuchen von Reisebewilligungen für Reisen nach den Etappen- und Okkupationsgebieten vorher entsprechende Auskunft in der Geschäftsstelle der Kammer zu holen.

— Trotz aller von den Postanstalten und den Zeitungen veröffentlichten Warnungen vor der Beförderung feuergefährlicher Gegenstände mit der Post wird immer noch in unverantwortlicher Weise hiergegen gefehlt. Namentlich gilt dies für die Beförderungen von Päckchen und Paketen nach dem Felde. Aus den früheren Veröffentlichungen ist gewiß noch erinnerlich, welche schwere Brandunfälle durch Selbstentzündung solcher Sendungen bereits entstanden sind; in einzelnen Fällen sind ihnen ganze Wagenladungen mit Feldpostpäckchen zum Opfer gefallen. Angesichts solcher Erfahrungen bringen die Postbehörden jetzt jeden zu ihrer Kenntnis gelangenden Fall der Zuwiderhandlung gegen das Verbot der Beförderung feuergefährlicher Gegenstände mit der Post auf Grund der

§ 367, Ziffer 5 a des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich zur Verfolgung durch die Gerichte. Es steht zu hoffen, daß dem Umfang dadurch endlich gesteuert wird. Neben Streichhölzern, Feuerzeugen mit Benzinfüllung, Aether u. s. w. gehört auch Calciumcarbid zu den leicht entzündlichen Gegenständen; auffälliger Weise haben neuerdings auch gerade Sendungen mit diesem Stoff häufig Anlaß zu Strafverfolgungen gegeben.

— Im Verlage von Hans Kessler, Trier, erschien soeben ein Soldaten- und Vaterlandsbüchlein (Taschenformat) mit Noten, welches sowohl für Gesang, wie auch für Violine oder Mandoline benutzt werden kann. Einzelpreis 40 Pfg. Bei größeren Bezügen Ermäßigung. Das Liederbüchlein enthält 91 ausgewählte Lieder, welche von unseren Feldgrauen gesungen werden und deren Melodien man überall im Lande begegnet. Die Herausgabe mit Noten ist im Gegensatz zu den sehr zahlreich vertretenen reinen Textsammlungen sehr zu begrüßen und zu empfehlen. Besonders auch unsere Jugendwehren und Schulen seien auf das Liederbüchlein aufmerksam gemacht.

— Ueberweisung von Facharbeitern aus Ersatztruppenteilen des 18. Armeekorps Arbeitgeber. Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps hat mit dem Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband in Frankfurt a. M. ein Uebereinkommen getroffen, das den Zweck verfolgt, den Firmen mit Heeresaufträgen versehen sind, bei der Beschaffung von Arbeitskräften behilflich zu sein und die Sorge zu tragen, daß nur wirklich geeignete Leute angewiesen werden. Abdrücke der einschlägigen Bestimmungen erhalten Interessenten unentgeltlich von der Geschäftsstelle der Handelskammer Wiesbaden.

#### Jugendwehr.

Morgen Donnerstag Abend 8 Uhr: Antreten Schulhof zur Nachtübung.

Das Kommando

Frauen, Männer, Kinder, schlägt einen Nagel in das „Eiserne Kreuz“ im Gasthaus „Landsberg“!

# Günstige RESTE! Billige Damenblusen

Ich mache besonders auf einen Posten **Fabrik- und Lagerreste** geeignet für Blusen, Kinderkleidchen, Jacken usw. aufmerksam, welche, solange Vorrat, günstig abgegeben werden.

## Damenblusen

verkaufe jetzt ganz besonders billig und gebe dieselben zu folgenden Einheitspreisen ab.

Mk. 1.<sup>95</sup> 2.<sup>95</sup> 3.<sup>95</sup> 4.<sup>95</sup> 5.<sup>95</sup> 6.<sup>95</sup>

Es handelt sich dabei um schöne, gediegene Sachen in Velour, Wolle und Sammt in den neuesten Formen.

## Josef Braune.

Den geehrten Einwohnern von hier und Umgegend, zur gefl. Mitteilung, daß ich mit heutigem Tage mein

### Rasier- und Friseur-Geschäft

wieder eröffnet habe.

Indem ich für das mir früher bewiesene Wohlwollen bestens danke, bitte ich mit demselben auch fernerhin zu schenken und halte mich bestens empfohlen

Josef Veit.

## Klee-Samen

deutscher und ewiger

in anerkannt bester Qualität liefert so lange Vorrat reicht

H. Hennemann.

## Als Ersatz für Kupferkessel!

## Waschkessel

verzinnt, verzinkt, oder emailliert  
empfehlen in allen Größen bei äußersten Preisen

August Dauth, Maschinenfabrik

Lorsbacherstraße.

## Feldpost-Schachteln

in allen Größen auch Extra-Anfertigung nach jedem Maß empfiehlt

Albin Schütz, Buchbinderei und Buchhandlung Schulgasse

Wenn auch durch hohen Preis von Salatöl bei Bereitung von Salat etc. gespart werden muß, so wird doch ein feiner wohlschmeckender Essig das fehlende in wünschenswerter Weise ersetzen. Beide Artikel empfehle in feinsten Qualitäten

A. Phildius, Hof-Lieferant.

## Landhaus

mit großem Garten in tadellosem Zustande zu verkaufen.  
Näheres im Verlag.

**Nur 2 Mark**



eine la. Feder in eine Cylinder- oder Ankeruhr Glas von 40 Pfennig etc. Alle weiteren Reparaturen an Uhren und Goldwaren solid und preiswert.  
Emil Melchior, Hauptstr. 67 Uhrmacher und Goldarbeiter.

Schöne 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten.  
Lorsbacherstraße 30.

Krieger-Frau nimmt Monatsft. Angebote erbitte u. St. a. d. B.

## Nassauische Kriegsversicherung.

errichtet vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden

für die im Reg.-Bez. Wiesbaden wohnhaften Kriegsteilnehmer

Neu eingeführt:  
**halbe Anteilscheine zu 5 M. das Stück!**

Ganze Anteilscheine wie bisher zu 10.— M. das Stück.

Bisher eingezahlte Beträge: über  
**Mk. 900 000.—**

Anteilscheine sind erhältlich und nähere Auskunft wird erteilt durch alle Landesbankkassen und Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse sowie durch die Vertreter der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Direktion der Nassauischen Landesbank  
in Wiesbaden.

Im Felde sind Kaiser's Brust-Caramellen immer eine willkommene Gabe, denn sie schützen vor Erkältung lösen und sind von angenehmen Geschmack. Acht zu erhalten

A. Phildius, Hof-Lieferant.

### Bestellungen

auf **Waschkessel** verzinkt, verzinnt oder emailliert, sowie Anfertigen oder auch Liefern von **Wasserschiffen** nimmt entgegen.

Heinrich Wahl

Spenglerei u. Installationsgeschäft Hauptstr. 54. Burggrabenstr. 16.

### Gründliche Fräftigung

des Kopfes und der Haare verschafft der vegetab. Herkulana Haar-Spiritus. Es gibt wohl kein einfacheres, billigeres und angenehmeres Toilette mittel wie das genannte Haar-Wasser, daß Sie erhalten

Drogerie Phildius.

### Französisch.

Gründl. Nachhilfe u. Unterricht bei staatl. gepr. Lehrerin d. frz. Spr. Gest. Anstr. unt. R. P. a. d. Verl.

**Wohnung:** 3 Zimmer m. Zubeh. im 1. Stock, der neuzeit entsprechend eingerichtet sofort zu vermieten.  
A. Schilla, Hauptstraße 73.

### Für Landwirte!

Die **Milch-Entrahmungsapparate**  
**Alfa-Laval-Separatoren**

sind zu beziehen durch den Vertreter der Gesellschaft:

Otto Engelhard.

Man verlange Preisverzeichnisse.

### Vier Worte!

**Tannusbitter**  
**Tafel- und**  
**Tafel-Essig**  
**Haarwasser**

sind Spezialitäten der Firma  
A. Phildius, Hoflieferant.

## Feldpost.

Feldposttuben mit **prima Honig** sind zu haben so lange Vorrat reicht, trotz enormen Aufschlag des Honig und der Tuben, mit nur 10 Pfennig Aufschlag zu M. 1,50 das Stück bei **Georg Diener**, Hauptstraße. Auch sind dafelbst leere Tuben zum Versenden von Latweg und dergl. zu haben.  
**Peter Herzog.**

Zuge schnittene, zum Nähen fertige Hemden und Hosen können nun an wieder Freitags nachtags von 3—5 Uhr bei Frau Moulmalle abgeholt werden.

Die fertig genähten Sachen an Frau Bürgermeister Heß Dautags nachmittags von 3—5 Uhr gegen den Arbeitslohn von 50 Pf. für das Hemd und 60 Pf. für ein Paar Hosen abzuliefern. Wir bitten die Herren Tagelöhner und Stundenlohnarbeiter einhalten zu wollen.

Vaterländ. Frauenverein

## Viehversicherungs-Kasse

Hofheim a. T.

Den Mitgliedern zur Kenntnis daß Donnerstag, den 3. Februar eine neue Aufnahme des Rindviehbestandes erfolgt.

Hofheim a. T., den 2. Febr. 1916  
Der Vorstand

## Mädchen

können Weißzeugnähen eventl. Kleidermachen u. Bügeln erlernen  
Frau Schröder, Borggasse

**Gebrauchtes Fahrrad** verkauft  
R. Schade, Kirchgartenstr.  
**Schöne 3 Zimmerwohnung** mit Bad, Balkon und Speisekammer vermietet. Hattersheimerstr. 3.

Die Einladungen zur Hochzeit in Wiesbaden sind durch den Postboten an die Brautleute in Wiesbaden, den 2. Febr. 1916, bei der Post gemeldet worden.